



Förderung freiwilliger Maßnahmen Entwicklung von Randstreifen an FFH- Fließgewässern II. Ordnung

Ungenutzte oder nur extensiv genutzte Randstreifen von mindestens 10 m Breite an Gewässern sind von **großer ökologischer Bedeutung**. Sie bieten zahlreichen heimischen Tierarten, wie dem Fischotter, einen Lebensraum und dienen als **Wanderkorridore**.

Zudem schützen sie das Gewässer durch ihre **Puffer- und Filterfunktion**, etwa bei der Reduktion von Nährstoffen.

Gewässerbegleitende Gehölze wie Erlen und Weiden tragen zur **Beschattung** des Gewässers bei und verhindern eine zu starke Sauerstoffzehrung.

Nutzen Sie die Chance zur Förderung und leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz und zur Erhaltung der Biodiversität in Ihrer Region!



Anträge auf Förderung können **jährlich bis zum 30.06.** gestellt werden!



Kurzübersicht über Maßnahmen und Förderbeträge (Einmalzahlung für 10 Jahre):

A) ab dem gesetzlich vorgegebenen Gewässerrandstreifen von 5 m:

bis zu 1.200 € pro Hektar/Jahr bei Ansaat mit Regio-saatgut auf Ackerflächen und anschließender extensiver Nutzung,

bis zu 700 € pro Hektar/Jahr auf Intensivgrünland mit anschließender extensiver Nutzung

B) für den gesetzlich vorgegebenen Gewässerrandstreifen von 5 m:

bis zu 468 € pro Hektar/Jahr auf Ackerflächen bei Ansaat mit zert. Regio-saatgut und anschließender extensiver Nutzung,

27 € pro Hektar/Jahr auf Intensivgrünland bei Extensivierung

C) für den gesamten Gewässerrandstreifen von 10 m, ohne Ausgleich für den gesetzlich vorgegebenen Gewässerrandstreifen:

bis zu 1.500 € pro Hektar/Jahr für die Entwicklung durch Nutzungsaufgabe oder Duldung von Aufkommen von Hochstaudenfluren oder Gehölzen

Hier geht es zu den Antragsunterlagen und Zuwendungsbedingungen:



<https://short-link.me/lkos-ffh>



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Landkreis Osnabrück
Fachdienst Umwelt
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

E-Mail:
natura2000@lkos.de